

Sitzungsvorlage Federführend: 20 Kämmereiamt Beteiligt:	Vorlage- Nr: VO/2019/2469-20 Status: öffentlich Aktenzeichen: Datum: 25.06.2019 Referent: Felix Bertram	
Generalsanierung der Klosteranlage St. Michael		
Beratungsfolge:		
Datum Gremium	Zuständigkeit	
25.06.2019	Finanzsenat	Empfehlung
26.06.2019	Stadtrat der Stadt Bamberg	Entscheidung

I. Sitzungsvortrag:

Nach intensiven Verhandlungen mit den verschiedenen Fördermittelgebern konnte im Rahmen der Finanzierungskonferenz am 20.05.2019 die Finanzierung der restlichen Generalsanierung der Klosteranlage St. Michael erreicht werden.

Damit kann in den Jahren 2020 bis 2029 die Anlage komplett saniert werden. Dabei stehen u.a. noch folgende Teilprojekte an:

- Generalsanierung der ehem. Abteikirche (insbes. Instandsetzung der Kirchenfassaden und des Kircheninnenraums)
- Generalsanierung der 3 Gartenpavillons
- Sanierung von Stütz- und Gartenmauern
- Sanierung der Außenanlagen

Nähere Einzelheiten werden in der Sitzung anhand einer PowerPoint-Präsentation erläutert.

Mit den Fördermittelgebern wurde folgender Finanzierungsplan abgestimmt:

<u>Gesamtkosten:</u>	50,0 Mio. €
<u>Finanzierung:</u>	
Die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien (BKM)	24,0 Mio. €
E-Fonds Bayern	7,0 Mio. €
Städtebauförderung	6,7 Mio. €
(davon kommunaler Anteil: 2,68 Mio. €)	
Stadt Bamberg	5,0 Mio. €
Stiftung Weltkulturerbe	1,0 Mio. €
Bürgerspital-Stiftung (Eigenanteil)	<u>6,3 Mio. €</u>
	50,0 Mio. €

Für das in der 29. KW stattfindende Koordinierungsgespräch mit den Fördermittelgebern ist ein Gremienbeschluss hinsichtlich des Finanzierungsplans erforderlich.

II. Beschlussvorschlag

1. Vom Sitzungsvortrag wird Kenntnis genommen.
2. Der Finanzsenat empfiehlt dem Stadtrat folgende Beschlussfassung:
Der Stadtrat begrüßt die erzielte Einigung mit den Fördermittelgebern und stimmt dem dargestellten Finanzierungsplan für die Generalsanierung der Klosteranlage St. Michael zu.

III. Finanzielle Auswirkungen:

Der unter II. empfohlene Beschlussantrag verursacht

	1.	keine Kosten
	2.	Kosten in Höhe von für die Deckung im laufenden Haushaltsjahr bzw. im geltenden Finanzplan gegeben ist
X	3.	Kosten in Höhe von 50 Mio. €, für die keine Deckung im Haushalt der Bürgerspital-Stiftung gegeben ist. Hierzu ist ein Nachtragshaushaltsplan aufzustellen.
	4.	Kosten in künftigen Haushaltsjahren:

Falls Alternative 3. und/oder 4. vorliegt:

In das **Finanzreferat** zur Stellungnahme.

Stellungnahme des **Finanzreferates**:

Für die haushaltrechtliche Umsetzung bei der Bürgerspitalstiftung wird dem Finanzsenat und der Vollsitzung eine Nachtragshaushaltssatzung mit Nachtragshaushaltsplan zur Beschlussfassung vorgelegt.

Verteiler:

Amt 20	Beschlüsse
Amt 20/206	zur Kenntnis
Amt 20/200	zur Haushaltsakte 2019
Amt 20/200	zur weiteren Verwendung
Amt 20/200 - Fördermanagement	zur Kenntnis
Amt 23	zur Kenntnis